

SEVERINS GmbH
Am Lippeglacis 16 - 18
48483 Wesel

HEK - Vertragsmanagement

Wandsbeker Zollstraße 86-90 - 22041 Hamburg

Es berät Sie	Kai Semmelhaack
Telefon	040 65696-1304
Telefax	040 65696-1217
E-Mail	kai.semmelhaack@hek.de
Internet	www.hek.de

HEK-Team Direkt	0800 0213213 (kostenfrei)
Datum	10.09.2019

Genehmigungsverfahren in Hamburg ab 02.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine genauere Analyse zeigt, dass im Bundesland Hamburg deutlich höhere Ausgaben für Heilmittel vorliegen. Deshalb möchten wir Sie darüber informieren, dass die Hanseatische Krankenkasse den Genehmigungsverzicht aufhebt und gemäß § 8 Abs. 4 der Heilmittelrichtlinie das Genehmigungsverfahren einführt.

Ab 02.09.2019 sind Heilmittelverordnungen außerhalb des Regefalles der Hanseatischen Krankenkasse vorzulegen. Das betrifft ausgestellte Verordnungen, von Vertragsärzten (BSNR beginnend mit 02), mit den Indikationsschlüsseln WS1-WS2 und EX1-EX4.

Entsprechend § 8 Abs. 4 Heilmittel-Richtlinie möchten wir darauf hinweisen, dass Verordnungen mit den oben genannten Indikationsschlüsseln der Krankenkasse vor Behandlungsbeginn vorzulegen sind. Sobald die Genehmigungsanfrage bei der HEK gestellt wurde, kann die Behandlung fortgeführt werden. Entstandene Behandlungskosten werden mindestens bis zum Zugang der Entscheidung bezahlt. Um den Vorgang zu beschleunigen, kann die Genehmigungsanfrage für die Patientin respektive den Patienten direkt von der Ärztin bzw. dem Arzt gestellt werden. Dazu ist folgende Faxnummer zu verwenden: **040-65696-1217**

Die Entscheidung der HEK wird der versicherten Person so schnell wie möglich postalisch zugeschickt.

Wir bitten um rechtzeitige Information Ihrer Kunden in Hamburg und bedanken uns für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
HEK | DIE BUSINESS-K(L)ASSE

Kai Semmelhaack